

**Befahren des Gehwegs an der Gertrud-Grunow-Straße
verhindern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01605
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 13.07.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12268

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01605

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 27.02.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 13.07.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach das Befahren des Gehwegs an der Gertrud-Grunow-Straße verhindert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die beidseitigen Gehwege der Gertrud-Grunow-Straße sind entsprechend des Bebauungsplans großzügig mit einer Breite von 5,0 m konzipiert. Gezielt soll hier im Zusammenspiel mit den privaten Grün- und Verkehrsflächen eine offene Wohnatmosphäre entstehen. Hinzu kommt, dass vor den Zugängen zur hinten liegenden Bebauung insgesamt ca. 200 m des Gehwegs als Feuerwehraufstellflächen und Feuerwehrezufahrten abgesenkt sind.

Die Flächen für die Rettungskräfte müssen durch entfernbare Barrieren gesichert sein. Damit kommen nur Poller als mögliche Absicherung der Gehwegflächen in Frage.

Die baulichen Gegebenheiten mit den breiten Gehwegen und den erforderlichen Flächen für die Rettungskräfte haben zufolge, dass zwischen der Margarete-Schütte-Lihotzky-Straße und dem Wendehammer der Gertrud-Grunow-Straße als Barrieren an die 120 herausnehmbare rot-weiße Poller mit Feuerweherschließung längs des Gehwegs montiert werden müssten, um das Befahren der Gehbahn und das Parken bzw. kurzzeitige Halten in den abgesenkten Bereichen wirksam zu verhindern.

Der Einbau von Pollern quer zur Gehbahn, jeweils beidseitig zu den Zufahrten, würde die Qualität der Gehwegnutzung für Fußgänger, insbesondere für Personen mit körperlichen Einschränkungen, erheblich reduzieren. Die Anzahl der erforderlichen Poller würde sich auf zwar 60 Stück reduzieren, aber das Befahren der Einfahrtsbereiche könnte nicht unterbunden werden.

Der Einsatz von Pollern steht nicht nur dem stadtgestalterischen Ansatz entgegen und hätte sowohl in der Neuanschaffung als auch im Unterhalt einen erheblichen wirtschaftlichen Aufwand zur Folge. Da bereits die privaten Flächen mit Pollern gesichert sind, würde sich eine zweite Pollerreihe auch erheblich negativ auf die Einsatzzeit der Rettungskräfte auswirken.

Das Baureferat ist grundsätzlich gerne bereit, an neuralgischen Punkten und besonderen Gefahrenstellen das illegale Beparken oder Befahren der Gehbahn mit dem Einbau einer überschaubaren Anzahl von Pollern zu verhindern. Diese Voraussetzung sind aus dargestellten Gründen an der Gertrud-Grunow-Straße leider nicht gegeben.

Das Baureferat leitet den Antrag an die Polizei und die Kommunale Verkehrsüberwachung mit der Bitte, verstärkt auf diesen Bereich zu achten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das illegale Beparken oder Befahren der Gehbahn an der Gertrud-Grunow-Straße könnte mit dem Einbau einer überschaubaren Anzahl von Pollern nicht verhindert werden. Das Baureferat wird den Antrag an die zuständige Polizeidienststelle und die Kommunale Verkehrsüberwachung weiterleiten, mit der Bitte auf diesen Bereich besonders zu achten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01605 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 13.07.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Patric Wolf

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 23960

An das Baureferat - T22/Nord

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.